

Abfall-Pläne lösen Angst und Zorn aus

Das geplante Entsorgungssystem sorgt für Unmut vor allem bei Betagten und Gehbehinderten

Von Daniel Wahl

Basel. Es dürfte ein paar Jahre her sein, als eine kleine Altersgruppe der Grauen Panther von der Stadtreinigung eingeladen wurde, um die neue Quartier-Abfall-Entsorgungsanlage unter dem Boden bei der Erlennmatt zu begutachten. Es war der Prototyp des unterirdischen Containersystems, das die Regierung flächendeckend über das ganze Stadtgebiet einführen will. Für 26,5 Millionen Franken an rund 650 Stellen.

Von der Stadtreinigung begrüsst wurden die Rentner nach einem Briefwechsel, indem sie ihrer Besorgnis über zentrale Abfallsammelstellen Ausdruck gaben. Ihnen soll damals weisgemacht worden sein, dass der Abfall über unterirdische Kanäle automatisch abgeführt werde. Das muss teuer sein: Ruth Banderet, Mitglied der Grauen Panther, dachte an die Kosten und äusserte verschiedene Bedenken auch in Bezug auf die Sicherheit, «die von den Herren damals schon nicht zerstreut werden konnten», wie sie sagt.

Von automatischer Entsorgung ist heute keine Rede. Die Stadtreinigung würde die Unterflurcontainer nach Bedarf leeren, wenn diese gefüllt sind. Teuer bleibt es dennoch: Im Vergleich zu den errechneten Einsparungen von jährlich einer Million sind die Investitionskosten so hoch, dass die Infrastruktur über knapp 30 Jahre nicht abgeschrieben werden kann.

Mit Sack und Krücken

«Kann ein Kind hineinfallen? Können die Betagten ihre Bebbi-Säcke über die Kante der hohen Abfallkübel heben, die mit den unterirdischen Containern verbunden sind?», fragte sich Ruth Banderet bei der Begehung. Damals herrschte schönes Wetter. Und sie war, wie die smarten Herren von der Stadtreinigung, noch gut zu Fuss. Heute geht sie an zwei Krücken und verlässt das Haus bei Schnee und Eis kaum. Wie sie den baumelnden Bebbi-Sagg an Krücken 100 Meter durch die Strasse transportieren kann, vielleicht gleichzeitig einen Regenschirm haltend und dann noch die Abfalltonne aufstossend, ist ihr ein Rätsel.

Jürg Hofer, Leiter des Amtes für Umwelt und Energie, schreibt heute der BaZ: «Wer in der Lage ist, sich mit Lebensmitteln im Laden zu versorgen, der meistens mehr als 100 Meter entfernt ist, sollte auch in der Lage sein, die daraus resultierenden Abfälle zu entsorgen. Vielleicht kann man sich ja auch unter Nachbarn organisieren.»

«Der hat keine Ahnung vom Leben gehbehinderter Menschen», ärgert sich Valérie Hinners, Mitglied der Grauen



«Regierungsrat hat nicht an die älteren Leute gedacht.» Auf der Erlennmatt existiert eine Entsorgungsanlage mit unterirdischen Containern, wie sie jetzt in der ganzen Stadt vorgesehen sind. Foto Nicole Pont

Panther, die an der Begehung ebenso dabei war. Wenn Gehbehinderte einkaufen, dann vielleicht ein Brot und eine Packung Butter, die im Rucksack Platz finden. «Auf dem Rücken können Bebbi-Säcke nicht transportiert werden», sagt sie.

Eigentlich glaubte sie wie auch Ruth Banderet, das Problem hätte sich von selbst erledigt, nachdem sie vom Amt über Jahre nichts mehr gehört hatte. Dies, obwohl ihnen schriftlich versichert worden war, «dass man die Erkenntnisse der Benutzerfreundlichkeit aus dem Pilotprojekt auswerten» und ihnen «im Sinn des Dialogs die Ergebnisse zukommen lassen» werde. Das Versprechen wurde nicht eingehalten. Heute sind sie vom Vorgehen der Behörden überrascht und verärgert worden.

Von einer generellen Verunsicherung bei den Betagten spricht der Leiter Marketing der Pro Senectute Basel. Bei der Stiftung sind gestern etliche Reaktionen auf das neue Abfallsystem eingegangen. «Da war Angst, aber auch Zorn zu spüren», erklärte Philipp Ryser. Manche seien über die Idee erschrocken, «weil sie nicht wissen, wie sie ihren Abfallsack hundert Meter weit schleppen sollen». Ryser hofft jetzt, dass das Baudepartement Antworten gibt, wie ältere, aber auch gehbehinderte Menschen das

neue System bewältigen sollen. Alt Regierungsrat Remo Gysin (SP), Mitglied der Grauen Panther, meint: «Wird das Konzept so ausgeführt, braucht es flankierende Massnahmen. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass das die Spitex übernimmt.»

Bei flankierenden Massnahmen denkt der 75-jährige Grossrat Jürg Meyer (SP) an ein Wägelchen, das den Betagten zur Verfügung gestellt werden müsste. Die LDP hält in einer Medienmitteilung lapidar fest: «Offenbar hat der Regierungsrat nicht an die älteren Leute gedacht.» Die Liberalen bemängeln auch, dass rund 20 Stellen für beruflich weniger qualifizierte wegfallen. «Es dürfte nicht möglich sein, Ersatzstellen für diese Leute, die es dann nicht mehr braucht, finden zu können.»

Eingeführt wurde das System bereits in der Innenstadt von Zürich. Ohne Lärm und ohne Aufhebens. «Die Behinderten schätzen es, weil sie den Abfall jederzeit entsorgen können und ihn nicht lange im Haus aufbewahren müssen», sagt Marc Zumbühl von Pro Infirmis. Er räumt aber ein, dass Selbstbestimmung bei Rollstuhlgängern ein besonders hohes Gut darstelle und die baulichen Hindernisse, wie Türen, Schwellen und Strassenränder für Behinderte die grösseren Probleme sind

als eine 100 Meter entfernte Abfall-Entsorgungsstelle. Klagen über die Abfallentsorgung seien ihm keine bekannt, sagt Zumbühl.

Bebbi-Jazz bei Mehrweg tot

Aufgebracht zeigt sich Grossrat Ernst Mutschler (FDP), der als Obmann vom «Em Bebbi sy Jazz» zurückgetreten ist. «Das neue Entsorgungskonzept zu bekämpfen mache ich selbst nach meinem Rücktritt zu meiner Sache», sagte er. Bedroht sieht er den musikalischen Sommergrossanlass aufgrund einer weiteren geplanten Konzeptänderung im Basler Abfall-Entsorgungssystem: An allen öffentlichen Veranstaltungen sollen Esswaren und Getränke nur noch mit dem Mehrwegsystem angeboten werden. «Wir haben das mit Anbietern von Mehrwegbechern besprochen. Ein solcher Grossanlass kann logistisch nicht bewältigt werden», weiss Mutschler und fügt an, dass die Restaurantbetreiber nicht gewillt seien, einen Solidaritätsbeitrag zum Fest zu leisten, wenn sie auch das Mehrwegsystem zu tragen hätten. «Das ist der Tod für den Bebbi-Jazz», so Mutschlers Fazit. Bereits habe man ihm gedroht, keine Swisslo-Fonds-Beiträge auszubehalten, sollte «Em Bebbi sy Jazz» sich dem Konzept widersetzen.

20 Millionen zu viel berechnet?

IWB zahlen Gebühren zurück

Von Aaron Agnolazza

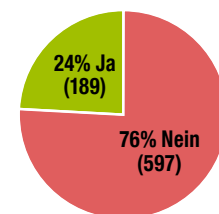
Basel. Die neuen Unterflurcontainer, die insgesamt 26,5 Millionen Franken kosten werden, sollen zu einem Teil mit rund 20 Millionen Franken bezahlt werden, die aus einer Rückzahlung der Industriellen Werke Basel (IWB) stammen. So teilte die Regierung mit, dass die Rückzahlung «Folge eines Überschusses bei den Verbrennungsgebühren in den letzten Jahren» gewesen sei.

Haben die IWB in den letzten Jahren also zu viel Gebühren in der Höhe von 20 Millionen Franken verrechnet? Jürg Hofer, Leiter des Amtes für Umwelt und Energie, sagt auf Anfrage: «Die Kehrichtverbrennungsanlage konnte in den letzten Jahren mehr Abfälle verbrennen, als ursprünglich geplant war.» Dies habe zu zusätzlichen Einnahmen und während mehrerer Jahre auch zu Betriebsüberschüssen geführt. Ursprünglich wollte man laut Hofer höhere Abschreibungen auf die Investitionen von rund 200 Millionen Franken tätigen, was buchhalterisch aber nicht möglich war. «Aus diesem Grund hat man gemeinsam beschlossen, die Überschüsse zurückzuzahlen.»

IWB-Sprecher Lars Knuchel erklärt die zu viel eingemommenen Gebühren damit, dass die Tarife auf Basis der bisherigen Kosten budgetiert wurden. «Je nach Menge können die tatsächlichen Kosten jedoch variieren.» Wenn die Kosten tiefer seien als budgetiert, hätten die IWB Rückstellungen gebildet, um Schwankungen der Tarife zu verhindern. Die jetzt dem Kanton zustehenden Rückstellungen könnten dazu dienen, das Containersystem zu finanzieren, ohne Sackgebühren zu erhöhen.

Frage des Tages

Das Ergebnis der Frage von gestern: Sollen Bebbi-Säcke im Boden verschwinden?



Soll das Gewerbe länger zuliefern können?

Der Grosse Rat hat gestern einen Vorstoss für längere Zufahrtszeiten in der zukünftig autofreien Innenstadt gutgeheissen (Seite 15). Soll das Gewerbe länger zuliefern können? www.baz.ch

Bundesgericht urteilt zugunsten von Einbrecher

Kantonsgericht muss den Fall des bekanntesten Kriminaltouristen nochmals anschauen

Von Jonas Hoskyn

Lausanne/Liestal. Das Baselbieter Justizsystem steht vor einem Problem. Ein gestern bekannt gewordenes Urteil des Bundesgerichts droht die Strafverfolgung und Rechtsprechung im ganzen Bereich Kriminaltourismus über den Haufen zu werfen. Das Urteil betrifft den berühmten Fall des Kriminaltouristen J. Die Lausanner Richter widersprechen in ihrem Entscheid den beiden Urteilen des Strafgerichts und des Kantonsgerichts Baselland in wesentlichen Teilen. Diese hatten den heute 24-jährigen Einbrecher quasi deckungsgleich zu zwei Jahren Haft verurteilt.

J. und seine minderjährige Komplizin wurden im Mai 2012 nach einer Einbruchstour verhaftet. Gemeinsam waren sie in Basel und Muttenz in Wohnungen eingebrochen. Für Schlagzeilen sorgte dann vor allem der Prozess im August 2012, als der Strafgerichtspräsident die Verhandlung für eine Lektion in Sachen konsequente Ermittlungen nutzte. Er zog während der Verhand-

lung Akten bei, die zuvor kaum Beachtung fanden, und liess zusätzlich Fragen abklären, welche die Staatsanwaltschaft versäumt hatte.

Bande oder nicht?

So zeigte sich am Ende ein anderes Bild: Statt einem Gelegenheitskriminellen stand plötzlich ein notorischer und unbeherrschbarer Kriminaltourist vor Gericht. «Es ist an der Zeit, dass der Beschuldigte endlich einmal eine Strafe erhält, die er spürt», schloss der Richter bei der Urteilsverkündung. Statt zu zehn Monaten, wie von der Staatsanwaltschaft gefordert, wurde J. zu zwei Jahren Haft verurteilt.

Endgültig zum Politikum wurde der Fall, als anschliessend die Staatsanwaltschaft zugunsten des Beschuldigten Berufung einlegte und vor Kantonsgericht eine mildere Strafe forderte. Dieses folgte aber dem Strafgericht in allen Punkten und bestätigte auch das Urteil vollumfänglich. Die Staatsanwaltschaft sprach danach von einem «Grundsatzurteil» und kündigte an, ihre Praxis bei

Kriminaltouristen anzupassen. Immer berief sich die Anklage seitdem bei ihren Anträgen auf den Fall J.

Juristisch ist der entscheidende Punkt im Fall J. die Frage nach der Bandenmässigkeit. Wenn diese bejaht wird, steht eine deutlich höhere Strafe im Raum als für einfachen Diebstahl. Die Staatsanwaltschaft hatte stets argumentiert, es würden nicht genügend Beweise dafür vorliegen, dass J. und seine Komplizin als Bande vorgingen. Mit den vom Gerichtspräsidenten zusätzlich zugezogenen Beweismitteln sahen Straf- und Kantonsgericht die Indizienkette als genügend für einen Schuldpruch an. So belasteten etwa die Aussagen der minderjährigen Komplizin den Angeklagten.

Seit Monaten wieder frei

Diese sieht das Bundesgericht aber als nicht verwertbar an. J. habe nie die Möglichkeit einer Konfrontation gehabt. Nicht zuletzt deshalb verneint es auch die Frage der Bandenmässigkeit. Vielmehr üben die Bundesrichter in ih-

rer Urteilsbegründung deutliche Kritik an den beiden Baselbieter Gerichten: «Insgesamt erweckt das angefochtene Urteil den Eindruck, dass sich die kantonalen Instanzen einseitig an kriminalpolitischen Gesichtspunkten orientiert haben. Generalpräventive Überlegungen können in gewissem Umfang bei der Strafzumessung berücksichtigt werden. Im Rahmen der rechtlichen Würdigung sind sie ohne Bedeutung.»

J. selber wurde bereits Ende September 2013 aus der Haft entlassen und ausgeschafft, nachdem er zwei Drittel der Strafe abgesessen hatte. Offenbar befindet er sich mittlerweile in seinem Heimatland Frankreich. Faktisch dürften die Auswirkungen gering sein. Für den unrealistischen Fall, dass das neue Urteil unter den abgesessenen 16 Monaten liegt, hätte J. aber sogar Anspruch auf eine Entschädigung. Sein Verteidiger Christoph Dumartheray sagt: «Das Urteil bestätigt mein Bauchgefühl, dass man bei diesem Urteil übers Ziel hinausgeschossen ist und dass man dieses nicht so stehen lassen konnte.»

ANZEIGE

Celebrating 5 Years – The very best in Soul, Blues and R&B

BLUES NOW!

Freitag, 21. März 2014
Live in concert:

Chris O'Leary Band (USA)
Special Guest Alex Schultz
Live Recording at Blues Now!

Konzertbeginn 20:15h
Volkshaus, Rebeggasse 12, Basel

CHF 49.- / Vorverkauf: www.ticketcorner.ch
0900 800 800 (CHF 1.19/Min. ab Festnetz) oder an der Abendkasse

www.bluesnow.ch

Basellandschaftliche Kantonalbank | Basler Zeitung | Cadillac | IWB | MICROSOFT | WIPAC | S | 2